## Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen am 22.09.2022 zu Änderungen in HN

Diakonie 🛍	in Hessen und Nassau
Hessen	und Kurhessen-Waldeck e.V.
	Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen Sandra Boschke Geschäftsstelle Telefon: 069 7947-6290 ark@diakonie-hessen.de www.ark-dh.de

## Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 22. September 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 7/2022 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 4. August 2022 (ABI. EKHN 2022 Ausgabe 9), werden wie folgt geändert:

§ 61 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 61 Ausschlussfrist

- (1) Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei in Textform geltend gemacht werden.
- (2) Für den gleichen Tatbestand reicht die einmalige Geltendmachung der Ansprüche aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Ansprüche unwirksam zu machen.
- (3) Die Frist nach Absatz 1 gilt nicht für Ansprüche, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften unabdingbar sind, insbesondere nach dem Mindestlohngesetz oder nach zwingenden Rechtsverordnungen auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes (z.B. PflegeArbbV) oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Sie gilt ebenfalls nicht für Ansprüche, die auf einer Haftung wegen Vorsatzes oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen."

Artikel 2
Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.